

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd
über den Beschluss Nr. 0012/11 vom 10.03.2011
zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Wohnbaufläche Karniner Straße
Flur 6, Flurstück 292“ der Stadt Usedom**

1.
Für das im beiliegenden Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet der
Gemarkung Usedom
Flur 6
Flurstück 292
Größe 3.680 m²

Hat die Stadtvertretung Usedom am 10.03.2011 die Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 15 „Wohnbaufläche Karniner Straße Flur 6, Flurstück 292“
beschlossen.

Das Flurstück befindet sich südwestlich der historischen Altstadt in der Karniner
Straße in Usedom.

2.
Anlass und Inhalt der Planänderung

Die Eigentümer des o. g. Flurstückes beabsichtigen die Errichtung eines
Einfamilienhauses und eines Ferienhauses mit 3 Ferienwohnungen.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Usedom weist dieses Gebiet als
Wohnbaufläche aus.


Die Planung ist somit aus dem Flächennutzungsplan abgeleitet.

3.
Der Bebauungsplan Nr. 15 wird nach § 2 ff. BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung
ist durchzuführen.

4.
Die Vorhabensträger erklären die Kostenübernahme für alle zur Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 15 notwendigen Leistungen.

5.
Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im
Rahmen einer öffentlichen Stadtvertretersitzung erfolgen.

6.
Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.


Zeplin
Bauamtsleiterin



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 11.03.2011



